

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zum dritten ergänzenden Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 56 „Steinebach - Hauptstraße West“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 21.02.2022 ein drittes ergänzendes Verfahren für den Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“ und die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am 31.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.07.2022 den Bebauungsplan Nr. 56 „Steinebach – Hauptstraße West“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt damit rückwirkend zum 23.03.2016 in Kraft.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2022 liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus – Bauamt, OG – während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

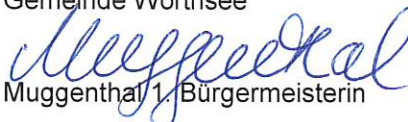
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Wörthsee, 01.09.2022

Gemeinde Wörthsee


Muggenthal 1, Bürgermeisterin

An die Amtstafel
angeheftet: 01.09.2022
abgenommen: 05.10.2022